

Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit\*  
vom 29. August 2019

**5535 a**

**Beschluss des Kantonsrates  
über die Genehmigung des Jahresberichtes  
der Universität Zürich für das Jahr 2018**

(vom . . . . .)

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 10. April 2019 und der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit vom 29. August 2019,

*beschliesst:*

- I. Der Jahresbericht der Universität Zürich für das Jahr 2018 wird genehmigt.
- II. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- III. Mitteilung an den Regierungsrat.

Zürich, 29. August 2019

Im Namen der Aufsichtskommission  
Bildung und Gesundheit

Die Präsidentin:      Die Sekretärin:  
Katrin Cometta      Jacqueline Wegmann

---

\* Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit besteht aus folgenden Mitgliedern: Katrin Cometta, Winterthur (Präsidentin); Pia Ackermann, Zürich; Raffaella Fehr, Volketswil; Claudia Hollenstein, Stäfa; Christian Mettler, Zürich; Arianne Moser, Bonstetten; Daniela Rinderknecht, Wallisellen; Brigitte Rössli, Illnau-Effretikon; Qëndresa Sadriu, Opfikon; Meret Schneider, Uster; Sekretärin: Jacqueline Wegmann.

## 1. Einleitung zum Geschäftsjahr 2018

Die Universität Zürich (UZH) ist eine Lehr- und Forschungsanstalt mit hoher nationaler und internationaler Anerkennung. Leitung, Personal und Studierende stellen sich den täglichen Herausforderungen, um das exzellente Niveau zu halten und zu verbessern. Die Lehre wird ständig weiterentwickelt. Die professionelle Unterstützung für die Forschenden wurde intensiviert und der Zugang zu hochwertigen und komplexen Technologien gefördert.

Im Herbstsemester 2018 waren 25 827 Personen an der UZH eingeschrieben. Die Studierendenzahlen bewegen sich auf stabil hohem Niveau, wobei die MINT-Fächer sowie die Medizin weiterhin ein starkes Wachstum zeigen. Die Philosophische Fakultät bleibt mit knapp 10 000 Studierenden die grösste. Die allgemeine Betreuungssituation ist mit 39 Studierenden pro Professur im Vergleich zum Vorjahr unverändert, wobei sich die Verhältnisse je nach Fakultät stark unterscheiden und in einigen Fachbereichen nach wie vor ungenügend sind. Rechtswissenschaft, Humanmedizin, Psychologie, Betriebswirtschaftslehre und Biologie sind die beliebtesten Hauptfächer. Bei den Nebenfächern ist eine ansteigende Beliebtheit der Informatik zu beobachten.

Der Wachstumstrend bei der Einwerbung von Drittmitteln, die grösstenteils in die Forschung fliessen, setzt sich auch 2018 fort. Durch Drittmittel wird unter anderem der UZH Innovation Hub finanziert, der zur Förderung von Innovationen und unternehmerischem Denken lanciert wurde. Nicht zuletzt können mit Drittmitteln Doktoratsstellen finanziert werden. 20,5% der Studierenden befinden sich in einem Doktoratsstudium.

Im Berichtsjahr beträgt der konsolidierte Gesamtumsatz 1,42 Mrd. Franken und liegt damit 2,9% höher als im Vorjahr. Das ist unter anderem auf höhere Projektbeiträge Dritter sowie auf den erhöhten Staatsbeitrag zurückzuführen. Die separate Rechnung der UZH (ohne Legate und Stiftungen) weist einen Verlust von 9,9 Mio. Franken auf. Mit der vom Kantonsrat genehmigten Zuführung des Gewinns der UZH sinkt das Eigenkapital einschliesslich Legaten und Stiftungen auf 140,5 Mio. Franken.

Mit dem Projekt «Stärkung der Führung der UZH» erhält die Universitätsleitung bis 2020 eine neue Struktur. Ziel des neuen Leitungsmodells ist insbesondere die Stärkung der Fakultäten durch eine stärkere Einbindung in die Universitätsleitung und die Übertragung von zusätzlichen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen. Künftig vertreten Prorektorinnen und Prorektoren nicht mehr die Fakultäten, sondern die Querschnittbereiche Forschung, Lehre und Stu-

dium sowie Professuren und Wissenschaftliche Information. Die Universitätsleitung wird sich aus fünf akademischen Mitgliedern und zwei nichtakademischen Mitgliedern zusammensetzen. Die Verwaltungsdirektion wird neu aufgeteilt in die Direktionen Immobilien und Betrieb sowie Personal und Finanzen.

## **2. Tätigkeit der Bildungsdirektion**

Laut Aussagen der Bildungsdirektion weist das Geschäftsjahr 2018 der UZH aus aufsichtsrechtlicher Sicht keine Besonderheiten auf. Die allgemeine Aufsicht des Regierungsrates erfolgte im Rahmen der gemäss Universitätsgesetzgebung vorgesehenen Instrumente. Die unmittelbare Aufsicht hat der Universitätsrat im Rahmen seiner ordentlichen Geschäftstätigkeit ausgeübt. Die Bildungsdirektorin stellt einmal mehr fest, dass sich die enge Zusammenarbeit zwischen Universitätsleitung und Präsidium des Universitätsrates auch unter aufsichtsrechtlichen Aspekten bestens bewährt.

Besondere Beachtung schenkte der Universitätsrat der Fortführung des Projekts Universitäre Medizin Zürich (UMZH) sowie der Organisationsentwicklung der UZH mit dem Ziel, die Führungsstrukturen zu stärken. Die neugewählte Direktorin Universitäre Medizin trat ihr Amt am 1. August 2018 an. Mit dem Abschluss des Projekts Organisationsentwicklung UZH wurde auch die vom Universitätsrat angestossene Neuordnung des Immobilienwesens umgesetzt. Der neue Direktor Immobilien und Betrieb hat sein Amt am 1. Dezember 2018 angetreten. Die betreffende Änderung des Universitätsgesetzes vom 26. November 2018 hat der Regierungsrat auf 1. August 2019 in Kraft gesetzt. Die vertiefte Untersuchung der ABG zum Beschaffungswesen der Hochschulen und Spitäler (KR-NR. 59/2019) bot dem Regierungsrat Gelegenheit, sich ebenfalls mit der Angelegenheit zu befassen. Der Regierungsrat hat mit Beschluss Nr. 73/2019 zum Bericht der ABG Stellung genommen.

## **3. Tätigkeit der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit**

Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit (ABG) hat gemäss § 49d des Kantonsratsgesetzes (KRG) und § 25 des Universitätsgesetzes (UniG) den Auftrag, die Oberaufsicht über die UZH auszuüben, den Geschäftsbericht, die Rechnung und die Verwendung des Gewinns zu prüfen und dem Kantonsrat dazu Antrag zu stellen. Die ABG stellte aufgrund des schriftlichen Jahresberichtes der UZH

für das Jahr 2018 Fragen an die Bildungsdirektion. Anlässlich einer Kommissionssitzung wurden diese Themen mit der Bildungsdirektorin und den Verantwortlichen der UZH ausführlich besprochen. An weiteren Sitzungen hat sich die ABG aktuelle Fragen aus dem Umfeld der UZH erläutern lassen. Namentlich wurden Themen behandelt wie die Zusammenführung der Bibliotheken, die Finanzierung von medizinischer Forschung und Lehre sowie das Immobilienmanagement.

In einer vertieften Untersuchung setzte sich die ABG ab Mitte 2017 bis im Februar 2019 mit dem Beschaffungswesen der sechs von ihr beaufsichtigten Anstalten, namentlich der UZH, auseinander. Gegenstand der Untersuchung war die Fragestellung, ob jede Anstalt so aufgestellt ist, dass sie ihre Beschaffungen rechtmässig, effizient und wirtschaftlich abwickeln kann. Die eingesetzte Subkommission hat entsprechende Fragen an die Anstalten gerichtet, wozu sie sowohl mündlich als auch schriftlich Auskunft erhielt. Auch führte sie mit der Bildungs-, der Gesundheits-, der Baudirektion und der Finanzkontrolle Anhörungen durch. In ihrem Schlussbericht hielt die ABG fest, dass die Anstalten grundsätzlich gut aufgestellt sind, um ihre Beschaffungen rechtmässig, wirtschaftlich und effizient zu tätigen. Allen Anstalten wird empfohlen in periodischen Abständen ihre Beschaffungsorganisation kritisch zu überprüfen und entsprechend zu optimieren. In Bezug auf die UZH rät die ABG, dass die mit der Anwendung der elektronischen Beschaffungsplattform P4U verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken laufend sorgfältig abgeklärt werden sollen.

#### **4. Digitalisierung**

Die Digitalisierung durchdringt alle Lebensbereiche. Auch die UZH ist nicht von der fortschreitenden Digitalisierung und ihren Auswirkungen ausgeschlossen. Die Digitalisierung gehört zu den Schwerpunkten der UZH der nächsten Jahre. Gemeinsam mit allen Zürcher Hochschulen beteiligt sich die UZH an der Digitalisierungsinitiative (DIZH; Vorlage 5523), die der Öffentlichkeit im März 2019 vorgestellt wurde. Es ist das erste Mal, dass die Zürcher Hochschulen zusammen eine Initiative starten. Ziel der DIZH ist es, die Anstrengungen aller Hochschulen im Bereich Digitalisierung zu intensivieren und stärker miteinander zu verknüpfen. Damit soll nicht zuletzt die führende Rolle des Forschungsstandorts Zürich auch in Zukunft gesichert werden.

Um das Thema in seiner ganzen Komplexität erforschen zu können, hat die UZH bereits 2016 die Digital Society Initiative (DSI) ins Leben gerufen. Alle sieben Fakultäten sind an der DSI beteiligt,

sodass zahlreiche Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den verschiedensten Bereichen an der Schnittstelle zwischen ihrem Fachgebiet und der Digitalisierung forschen. Die DSI setzt sich mit konkreten Herausforderungen insbesondere in Bezug auf die Demokratie, den Datenschutz und die personalisierte Medizin auseinander. Die Universitätsleitung hat zwar einzelne Schwerpunkte gesetzt. Die Idee ist jedoch, dass die Forschenden selbst die genauen Themen definieren, weil sie wissen, welche brennenden Fragen und Probleme in ihrer Disziplin anstehen. Für die Universitätsleitung steht sicherlich im Vordergrund, dass Studierende nicht nur neue Tools kennen und verstehen müssen, sondern diese auch kritisch hinterfragen und beurteilen.

## **5. Finanzierung von medizinischer Forschung und Lehre**

Die Problematik der Entschädigung von Forschung und Lehre durch die UZH an das Universitätsspital Zürich ist seit Jahren bekannt und wurde in der Kommission mit Verantwortlichen von UZH und Universitätsspital Zürich (USZ) wiederholt diskutiert. Die Kommission hat mehrmals die Empfehlung formuliert, zu diesen Fragen eine gemeinsame Lösung zu finden.

UZH und Universitätsspital Zürich haben schliesslich im Jahr 2017 einen gemeinsamen Prozess gestartet. Unter der gemeinsamen Leitung der Präsidien des Universitätsrates und des Spitalrates USZ hat eine Projektgruppe den Auftrag erhalten, die Grundzüge für ein neues Finanzierungsmodell auszuarbeiten, welches das geltende Allokationsmodell für Forschung und Lehre ablösen soll. Der Terminplan sieht vor, dass der Entwurf für ein neues Finanzierungsmodell noch in diesem Jahr dem Universitätsrat und dem Spitalrat vorgelegt und danach zur Vernehmlassung bei den beteiligten Institutionen gegeben wird. Nach der Vernehmlassung sind die Grundzüge des neuen Finanzierungsmodells materiell festzulegen und die notwendigen Änderungen der Verordnung über die Lehre und Forschung der UZH im Gesundheitsbereich vom 16. April 2003 vorzubereiten. Gemäss Terminplan soll die Umsetzung (z. B. Verwaltungsänderung, KEF-Planung) 2020 erfolgen, sodass das neue Finanzierungsmodell ab 2021 angewendet werden kann.

Aufgrund der neuen Spitalfinanzierung von 2012 steigt die Deckungslücke seit Jahren an. Das belastet den komplexen Lösungsfindungsprozess erheblich. Aufgrund des drängenden finanziellen Handlungsbedarfs hat der Regierungsrat mit Beschluss Nr. 481/2018 eine Übergangslösung beschlossen. Die UZH wird dem Universitätsspital bis zum Inkrafttreten eines neuen Finanzierungsmodells bis 2020

jährlich zusätzlich 15 Mio. Franken ausrichten. Der entsprechende Nachtragskredit für das Jahr 2018 wurde vom Kantonsrat mit Vorlage 5451a am 27. August 2018 bewilligt.

Für das Jahr 2019 wurde dieser zusätzliche Betrag von 15 Mio. Franken ordentlich im Budget und für das Jahr 2020 entsprechend im KEF eingestellt. Während der Vorbereitung der Budgetberatungen meldeten jedoch drei Fraktionen Vorbehalte gegen diese Beträge an und stellten Streichungsanträge. In der Folge suchte die ABG nochmals das Gespräch mit den Vorsitzenden des Universitätsrates und des Spitalrates USZ und ersuchte um weiterführende Informationen betreffend die Verwendung dieser zusätzlichen Gelder. Demnach hat das Universitätsspital eine Aufstellung über die Defizite in den Leistungszentren, bezüglich der Plattformen, speziell der Biobank, und der Infrastruktur (vor allem Mietkosten der Liegenschaften in Schlieren, IT-Kosten) erstellt. Diese Aufstellung wurde von der UZH akzeptiert. Die ABG setzte sich in der Budget- und KEF-Debatte für die vom Regierungsrat zeitlich beschränkte Zusatzfinanzierung ein, die schliesslich vom Kantonsrat beschlossen wurde. Die ABG hofft, dass nun der Weg für ein neues Finanzierungsmodell frei ist. Sie wird sich weiterhin regelmässig über den Fortgang dieses Prozesses informieren lassen.

## **6. Zusammenführung der Bibliotheken**

Die heute 39 eigenständigen Bibliotheken an 44 Standorten sowie die zahlreichen kleinen Fachbibliotheken der Fakultäten und Institute sollen zu einer neuen Universitätsbibliothek (UBZH) zusammengeführt werden. Damit will die UZH den digitalen Herausforderungen wie Forschungsdatenmanagement und künstliche Intelligenz begegnen, den Studierenden mehr Arbeitsplätze und bessere Unterstützung bieten, den heutigen Koordinationsaufwand deutlich reduzieren und schliesslich auch die Sach- und Personalkosten auf ein mit anderen Universitäten vergleichbares Niveau führen.

Das Vorhaben hat bei einigen Angehörigen der UZH zu Unruhe und Kritik geführt, vornehmlich bei den betroffenen Mitarbeitenden der Bibliotheken, den Professorinnen und Professoren, den Angehörigen des Mittelbaus und den Studierenden insbesondere der Philosophischen und der Rechtswissenschaftlichen Fakultäten, die stärker als andere Disziplinen mit dem physischen Buch arbeiten. Deshalb wollte die Kommission von den Verantwortlichen wissen, welche Ziele bei diesem ambitionösen Vorhaben verfolgt werden, ob und wie die Stände einbezogen werden und wie der Zeitplan aussieht.

Zwischen November 2017 und Januar 2018 wurden im Rahmen des Vorprojekts strategische Leitlinien zur Universitätsbibliothek Zürich als Dienstleisterin, als Organisation und bezüglich des Standorts erarbeitet. Der Steuerungsausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Universitätsleitung, der Fakultäten, der Hauptbibliothek, der Stände, der Zentralbibliothek und des Kantons Zürich (Chef Hochschulamt), hat sie genehmigt und als Basis für die Lösungskonzepte, die in einer Vernehmlassung ab Juli bis November 2018 zur Diskussion gestellt wurden, freigegeben. Die Vernehmlassung – vornehmlich für die Fakultäten, die Stände, die Zentralbibliothek und den Kanton – war grundsätzlich für Einzelpersonen und Gruppierungen offen. Es gingen rund 45 teilweise sehr ausführliche Stellungnahmen ein. Die Ergebnisse der Vernehmlassung wurden Ende Februar 2019 in einem Bericht dargestellt. Gemäss Universitätsleitung flossen verschiedene Aspekte aus der Vernehmlassung in den Richtungsentscheid der Universitätsleitung ein.

Im Mai 2019 konnte die Universitätsleitung das Vorprojekt UZH-Bibliothek der Zukunft formell abschliessen und den Auftrag zur Erstellung des Projektauftrags für das Hauptprojekt «Aufbau Universitätsbibliothek Zürich» erteilen. Gleichzeitig definierte sie das Projektziel und legte die Rahmenbedingungen fest. Aus Sicht der Universitätsleitung ist zudem die Mitsprache der verschiedenen direkt Beteiligten und der übrigen Anspruchsgruppen inzwischen gewährleistet.

Gestützt auf diese Darlegungen ist die ABG der Auffassung, dass das Projekt adäquat abgestützt ist. Aufgrund der unterschiedlichen Bedürfnisse und Ansprüche an dieses Projekt sind klare Entscheide zu fällen. Die gesamte Umsetzung wird voraussichtlich bis ins Jahr 2026 dauern und hängt mit den baulichen Entwicklungen im Hochschulquartier zusammen. Die ABG wird sich laufend über den Stand und den Fortschritt dieses wichtigen Vorhabens orientieren lassen.

## **7. Bildungsnetzwerk Medizin und Universitäre Medizin Zürich (UMZH)**

In den letzten Jahren hat die UZH ihr Studienplatzangebot in der Humanmedizin laufend erhöht. Im Herbstsemester 2017 wurde eine nochmalige Erhöhung der Aufnahmekapazität um 72 auf 372 Studienplätze vorgenommen. Die letzte Erhöhung erfolgte im Rahmen des Sonderprogramms Humanmedizin des Bundes und wird im Rahmen des neuen Bildungsnetzwerkes Medizin umgesetzt. Dem Netzwerk gehören neben den universitären Spitälern des Kantons Zürich und den

bisherigen Partner- und Lehrspitälern neu die Hochschulen St. Gallen, Luzern und Tessin sowie die ETH Zürich an. Das Bildungsnetzwerk Medizin steht unter der akademischen Führung der UZH bzw. der Medizinischen Fakultät der UZH. Die Ausbildung von Ärztinnen und Ärzten erfolgt als gemeinsame Aufgabe von Institutionen aus Bildung und Gesundheit, sodass das Netzwerk entsprechend wegweisend für den Bildungsstandort Schweiz ist.

Die Arbeiten zur Umsetzung des Projekts UMZH wurden mit der Einrichtung des sogenannten Koordinationsmodells auf formalrechtlicher Ebene soweit abgeschlossen. Schon vorab hatte die UZH die Governance für die universitäre Medizin von Universitätsleitung und medizinischer Fakultät angepasst und die entsprechenden Regelungen in der Universitätsordnung getroffen. Am 1. August 2018 trat die Direktorin Universitäre Medizin ihr Amt an, das neu geschaffen wurde und der Universitätsleitung angehört. Neben dem Aufbau und der Implementierung der neuen Organisationsstruktur UMZH-Governance sowie der Weiterentwicklung der UMZH-Forschungsstrategie gehört zu ihren Kernaufgaben die gemeinsame Leitung der Medizinischen Fakultät mit dem Dekan und dem stellvertretenden Dekan. Ferner ist die Direktorin Universitäre Medizin Vorsitzende des Koordinationsgremiums und als solche verantwortlich für die Koordination der universitären medizinischen Forschung und Lehre zwischen der UZH und den UMZH-Netzwerkpartnern. Anfang 2019 haben nun die Leiterinnen und Leiter der neu geschaffenen Geschäftsstelle UMZH ihre Arbeit aufgenommen.

## **8. Immobilienmanagement**

### *a) Direktion Immobilien und Betrieb*

Im Berichtsjahr wurde die Direktion für Immobilien und Betrieb (DIB) neu gegründet, die ebenfalls in der Universitätsleitung vertreten ist. Mit der Neuorganisation des Immobilienmanagements an der UZH wurden Bereiche mit klar abgegrenzten Aufgaben geschaffen, sodass Doppelspurigkeiten beseitigt und die UZH künftig effizienter und bedarfsgerechter planen kann. Die damit einhergehende Neuregelung der Zusammenarbeit der UZH mit ihren Partnern, namentlich der Bildungsdirektion und der Baudirektion, führte zu einer deutlich verbesserten Qualität bei der Steuerung von Bauprojekten.

Bauprojekte werden je nach Grösse und Komplexität durch die UZH selbst, das Hochbauamt oder im Rahmen von Einzelprojektsteuerungen geführt. Zur Klärung von strategischen Themen mit über-

greifender Bedeutung und zur Abstimmung zwischen UZH, Bildungsdirektion und Baudirektion wurde das «Immobilienkomitee» als Fachausschuss des Universitätsrates geschaffen.

*b) Zwei-Standorte-Strategie*

In den letzten Jahrzehnten konnte die bauliche Entwicklung nicht mit dem Wachstum der UZH Schritt halten, sodass Flächen ausserhalb der Kernstandorte, vor allem in Schlieren und Oerlikon, angemietet werden mussten. Zudem ist die Infrastruktur in die Jahre gekommen und muss teilweise dringend saniert werden.

Mit ihrer Zwei-Standorte-Strategie verfolgt die UZH das Ziel einer Integration der nach Schlieren und Oerlikon ausgelagerten Institute in die Kernstandorte Zentrum und Irchel. Dazu soll das verfügbare Flächenangebot im Zentrum wie am Irchel erweitert sowie eine quartierverträgliche Erneuerung der Infrastruktur an diesen Standorten durchgeführt werden. Die Umsetzung der Zwei-Standorte-Strategie wurde zu Beginn dieses Jahrzehntes gestartet. In einem ersten Schritt wurden die planungsrechtlichen Grundlagen für die beiden Universitätsstandorte erarbeitet und in den letzten beiden Jahren von Regierungsrat und Kantonsrat genehmigt. Damit wurden die Voraussetzungen für die Initiierung entsprechender Bauvorhaben geschaffen.

Bei den Bauvorhaben im Zentrum handelt es sich um die Erweiterungen der Infrastruktur zur Konsolidierung der Fachbereiche, zur Schaffung von Rochadeflächen sowie zur Realisierung von Wohnraumrückführungen. Dazu gehören insbesondere die Grossvorhaben «FORUM UZH», «Zentrum für Zahnmedizin» und der «Gloriarank». Das «FORUM UZH» ist ein Kollegiengebäude der Zukunft auf dem Areal Wässerwies. Den Projektwettbewerb gewann Herzog & de Meuron Architekten. Zurzeit laufen die Vertragsverhandlungen mit dem Generalplanerteam. Der Start in die nächste Projektphase «Vorprojekt» ist für Juni 2019 vorgesehen, das gemäss aktueller Planung Ende 2020 abgeschlossen sein wird. Dazu hat der Universitätsrat 15,5 Mio. Franken bewilligt.

Das Zentrum für Zahnmedizin (ZZM) wird auf dem Areal Kinderspital angesiedelt, wobei nicht das ganze Areal beansprucht werden wird. Es wird angestrebt, den nicht benötigten Teil von der betreffenden Fläche abzutrennen und separat zu entwickeln. Die strategischen Entscheide dazu wurden auf Stufe Regierungsrat und UZH allerdings noch nicht getroffen.

Auf dem Campus Irchel steht eine Gesamterneuerung der vorhandenen Infrastruktur an. Zudem sind für die räumliche Konsolidierung und zur Unterstützung des Wachstums Erweiterungsbauten geplant.

Die fortlaufende Umsetzung von kleineren und mittleren Vorhaben gewährleistet zudem die allgemeine Verfügbarkeit der Infrastruktur im Regelbetrieb. Hinzu kommen Nutzungsanpassungen und die Bereitstellung der Infrastruktur für Berufungen.

Die Planung der Immobilieninvestitionen der UZH von 2020 bis 2031 zur Umsetzung der notwendigen Vorhaben im Rahmen der Zwei-Standorte-Strategie zeigt einen Bruttoinvestitionsbedarf von rund 2,2 Mrd. Franken. UZH und Bildungsdirektion erarbeiten zurzeit unter Einbindung von Finanzdirektion und Baudirektion die Grundlagen zur Finanzierung der notwendigen Bauvorhaben und des Instandsetzungsbedarfs.

## **9. Risikomanagement**

Der Universitätsrat und die Universitätsleitung haben drei Kernrisiken identifiziert: Reputation, IT-Sicherheit und Finanzen. Eine negative Wahrnehmung der UZH in der Öffentlichkeit kann auf verschiedene Bereiche der Hochschule unterschiedliche Auswirkungen haben. Die Bedrohung durch Cyberattacken nimmt weiter zu. Die Herausforderung für die UZH besteht in der fortlaufenden Umsetzung relevanter Sicherheitsmassnahmen. Weiter ist die UZH als Hochschulbetrieb auf finanzielle Kontinuität und Stabilität angewiesen. Substanzielle Beitragskürzungen sowie die Refinanzierung von Grossprojekten könnten die UZH vor Probleme stellen. Vonseiten der Finanzkontrolle gab es 2018 keine bedeutsamen Bemerkungen zum Risikomanagement und zum Internen Kontrollsystem (IKS).

## **10. Abschliessende Bemerkungen**

Die Fragen der ABG wurden anlässlich verschiedener Kommissionssitzungen umfassend beantwortet, kritische Nachfragen führten zu zufriedenstellenden Antworten. Auch ausserhalb der Beratung des Jahresberichtes erhielt die ABG jederzeit ausführliche Erläuterungen zu ihren Anliegen, und es konnten konstruktive Gespräche geführt werden, die das gegenseitige Verständnis förderten.

Die ABG dankt der Bildungsdirektion, dem Universitätsrat, der Universitätsleitung und allen Mitarbeitenden für ihr grosses Engagement zum Wohl der Universität.

## **11. Antrag der Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit**

Die Universität Zürich erfüllt ihren Auftrag, wie er in § 2 des Universitätsgesetzes festgehalten ist. Die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit beantragt dem Kantonsrat die Genehmigung des Jahresberichtes 2018 der Universität Zürich.